

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Kombiniertes Studienangebot Sek1 und Sek2**

2021/77

vom 21. August 2023

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats «Kombiniertes Studienangebot Sek I und Sek II» von Roman Brunner am 11. November 2021 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob an der Pädagogischen Hochschule der FHNW (PH FHNW) ein kombinierter Studiengang Sekundarstufe I und II (Sek I und II) eingeführt werden könne. Der Regierungsrat soll weiter die Kostenfolgen und einen möglichen Einführungszeitpunkt eines solchen Studiengangs darlegen.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht, dass derzeit auf der Sek II für gewisse Fächer ein Überangebot von stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen bestehe. Viele dieser Lehrpersonen unterrichten deswegen ohne entsprechendes Lehrdiplom auf der Sek I oder müssen diese Ausbildung nachholen. Ein erleichterter Erwerb der Unterrichtsbefähigung Sek I für Lehrpersonen der Sek II wäre insofern vorteilhaft, als dass die Lehrpersonen der Sek II auf beiden Stufen unterrichten und somit ihre pädagogische Ausbildung sinnstiftend einsetzen könnten. Andererseits würde ein grösserer Pool von qualifizierten Lehrkräften entstehen, aus dem die Sekundarschulen Lehrpersonen rekrutieren könnten.

Im Zuge ihrer regelmässig erfolgenden Portfolioüberprüfung hat das Institut Sek I und II der PH FHNW die Möglichkeiten für den erleichterten Erwerb der Unterrichtsbefähigung für die Sek I durch Lehrpersonen der Sek II geprüft. Dabei hat das Institut die Modelle «Erweiterung» und «kombiniert» erarbeitet (vgl. Landratsvorlage S. 4) und sich letztlich für die Einführung des Modells «Erweiterung» entschieden. Dieses habe für die Studierenden den Vorteil, dass sie gleich zwei Lehrdiplome erwerben. Damit wird ihnen der Einstieg in den Lehrberuf vereinfacht, da die etablierten Lehrdiplome ein Fähigkeitszeugnis auf der jeweiligen Stufe bestätigen. Ferner steht das Modell «Erweiterung» auch Studierenden offen, die auf Sek II mit Monofach studieren oder bei denen nur eines der beiden für die Sek II studierten Fächer in den Sekundarschulen unterrichtbar ist. Das Modell «kombiniert» richtet sich hingegen nur an Studierende, die in zwei Fächern studieren, welche in den Sekundarschulen unterrichtet werden. Die Finanzierung des Studienangebots für Studierende mit universitärem Master nach dem Modell «Erweiterung» ist ferner im Rahmen des bestehenden Budgets der PH FHNW möglich. Somit entstehen gemäss PH FHNW weder für die Hochschule noch für die Trägerkantone zusätzliche Kosten. Das Studienangebot nach dem Modell «Erweiterung» wird im Herbstsemester 2024/25 an der PH FHNW eingeführt.

Der Regierungsrat zeigt sich überzeugt, dass die Einführung dieses Studiengangs sowohl für die Studierenden als auch für die Schulen der Trägerkantone gewinnbringend ist. Zudem hebt er die Kosteneffizienz des Modells hervor, da bestehende Strukturen genutzt werden können und kein zusätzlicher Personalaufwand entsteht. Er beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 15. Juni 2023 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Jacqueline Weber, stv. Leiterin Hauptabteilung Hochschulen und Allgemeine Weiterbildung, stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Der Bericht des Regierungsrats wurde in der Kommission zustimmend aufgenommen und die geplante Einführung des Modells «Erweiterung» begrüsst. Dieses erscheine sowohl aus finanzieller Perspektive als auch aus Sicht der Studierenden (Möglichkeit «Monofach») als eine gute Lösung. Rückfragen gab es einzig zu den genaueren Modalitäten des Studiengangs. Ein Kommissionsmitglied interessierte, ob bereits bei der Anmeldung zum Studiengang Sek II entschieden werden müsse, ob das Profil Sek I im Wahlbereich absolviert wird. Mit diesem Profil wird die Voraussetzung für den Besuch des konsekutiven Studiengangs Sek I geschaffen. Weiter wurde gefragt, in welchem Umfang im konsekutiven Studiengang Sek I Studienleistungen von Lehrpersonen anrechenbar sein werden, die bereits früher ein Lehrdiplom erworben haben. Die Direktion klärte diese Fragen im Nachgang zur Sitzung mit der PH FHNW. Gemäss Auskunft der PH FHNW schreiben sich die Studierenden zu Beginn des Studiums für die Variante mit der Option für zwei Diplome ein. Die Einschreibung sei jedoch bis zum Start der Module des Wahlbereichs möglich, sofern noch keine anderen Punkte im Wahlbereich erworben wurden. Lehrpersonen, die ihr Lehrdiplom Sek II bereits früher erworben haben, würden bei einem Erweiterungsstudium für das Sek I-Diplom zwischen 52 und 58 ECTS angerechnet werden, je nachdem, ob sie ein oder zwei Fächer studiert haben, die auf der Sek I-Stufe unterrichtet werden können. Damit müssten sie im Erweiterungsstudium statt 120 ECTS lediglich 62 bis 68 ECTS erwerben.

## **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung ab.

21.08.2023 / pw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident (bis 30. Juni 2023)